

öffentliche Sitzung

Vorlage

an den Rat

über den **Verwaltungsausschuss** (VA)

Zukunft des Helmstedter Wochenmarktes

Der Helmstedter Wochenmarkt hat in den vergangenen Jahren aus vielerlei Gründen an Attraktivität verloren und ist deshalb immer stärker in die öffentliche und politische Diskussion geraten. Städtischerseits mündete das in der Bildung einer Arbeitsgruppe von Rat und Verwaltung, in der vorrangig über folgende Varianten der Fortführung des Marktes diskutiert wurde:

1. Fortführung durch die Stadtverwaltung
2. Vergabe an die Deutsche Marktgilde, die im Vorfeld Interesse an der Übernahme bekundet hatte
3. Vergabe an den seit vielen Jahrzehnten aktiven Marktbeschicker Henning Schmidt

Im Jahr 2021 hatte der Rat beschlossen, Herrn Schmidt für ein jährliches Entgelt von 5.000 € für die Dauer von 5 Jahren die eigenverantwortliche Durchführung des Wochenmarktes zu übertragen. Die rechtliche Ausgestaltung (privatrechtlicher Vertrag oder öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis) wurde dabei offengelassen.

Unmittelbar vor der Ratsentscheidung hatte die Deutsche Marktgilde einen Antrag auf Marktfestsetzung und Sondernutzungserlaubnis für einen Wochenmarkt auf dem Holzberg gestellt. Dem wurde zunächst mit Hinweis auf die Entscheidung des Rates entgegengetreten. Diese Haltung wurde von der Deutschen Marktgilde nicht akzeptiert und für den Fall einer ablehnenden Entscheidung mit einer Klage gedroht. Begründet wurde diese Ankündigung mit einem rechtlich unzureichenden Vergabeverfahren und einer ermessensfehlerhaften Beurteilung von Festsetzungs- und Sondernutzungsantrag. Nach Einschätzung der Verwaltung hätte die Deutsche Marktgilde den Prozess gewonnen.

Zur Vermeidung von erheblichen Prozesskosten sind daher sowohl Herr Schmidt als auch die Deutsche Marktgilde im November 2021 unterrichtet worden, dass der Ratsbeschluss nicht durchgeführt und der Wochenmarkt zunächst in eigener Verantwortung weiterbetrieben werden soll. Im Jahr 2022 sollte dann entschieden werden, ob ein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt werden soll.

Auch nach Übernahme der Wochenmarktzuständigkeit durch den Fachbereich 14 zum 01.01.2022 war mit dem dort vorhandenen Personal eine Entwicklung des Wochenmarktes nicht möglich. In einer Vorlage an den Rat wurde daher vorgeschlagen, an einer Übertragung des Helmstedter Wochenmarktes auf einen Dritten festzuhalten. Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 08.12.2022 (V134/22) ein förmliches Verfahren durchzuführen unter Beachtung der inhaltlichen Kriterien aus dem Ratsbeschluss vom 15.07.2021 (V036a/21.).

Nach der Erstellung eines detaillierten Leistungsverzeichnisses bzw. Anforderungsprofils, das grob zusammengefasst ein schlüssiges, zukunftsorientiertes Konzept und eine jährliche Mindestkonzessionsabgabe von 5000 € vorgegeben hat, wurde die Vergabe des Wochenmarktes öffentlich ausgeschrieben. Hierauf ist lediglich ein Angebot der Deutschen Marktgilde eingegangen. Die Zahlung einer Konzessionsabgabe in Höhe von 5000 € als Mindestanforderung wurde dabei nicht erfüllt; stattdessen wurde ein städtischer Zuschuss erwartet. Daher wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Anfang 2024 wurde eine Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung gebildet, um die Eckpunkte einer neuen Ausschreibung abzustimmen. Ferner wurde die Bildung einer Bewertungskommission angeregt. In zwei Arbeitsgruppensitzungen wurden Eckpunkte einer erneuten Ausschreibung festgelegt. Im Verwaltungsausschuss gab es gleichwohl Vorbehalte gegen einzelne Inhalte des erarbeiteten Ausschreibungsentwurfs. Bemängelt wurden seitens der Gruppe CDU/Grüne/UWG fehlende Aussagen zur Regionalität, der nicht erwähnte Höchstbetrag eines evtl. Zuschusses, die fehlende Beschränkung der Vertragsdauer auf drei Jahre und die (aus zeitlichen Gründen) nicht vorgesehene Ratsbeteiligung. Es wurde sich deshalb darauf verständigt, das Thema nochmals in den Fraktionen und Gruppe zu besprechen und der Verwaltung die daraus resultierenden Ergebnisse mitzuteilen. Aus den daraufhin eingegangenen Stellungnahmen der Gruppen SPD/Linke und FDP/HWG wurden die inhaltlich im VA vorgetragenen Punkte aus deren Sicht relativiert bzw. richtiggestellt. Angehängen hat man sich jedoch dem Kritikpunkt, dass die abschließende Entscheidung nach Durchführung des Vergabeverfahrens beim Rat liegen soll.

Unter diesen Prämissen hat die Verwaltung den Entwurf für die erneute Ausschreibung vorbereitet. Die erwartete Regionalität und die dreijährige Vertragslaufzeit waren darin berücksichtigt. Auf eine Höchstgrenze eines evtl. Zuschusses wurde bewusst verzichtet, da zu erwarten war, dass es nur eine Bewerbung geben wird und diese sich möglicherweise daran orientieren würde.

Die Ausschreibung sollte direkt im Anschluss an die Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss mit einer Fristsetzung von vier Wochen erfolgen.

Unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist sollten die Bewerbungen durch die Bewertungskommission, bestehend aus drei Vertreter/innen der Verwaltung, je zwei Vertreter/innen der Gruppen und einem/r Vertreter/in der Fraktion, gewürdigt und ein Entscheidungsvorschlag für den Rat vorbereitet werden.

Der Verwaltungsausschuss hat aufgrund der Verlegung des Marktes insgesamt auf den Marktplatz und nach mehrfacher Beratung schließlich beschlossen, den Wochenmarkt nicht mehr an einen Dritten zu vergeben. Seither hat es keine weitere Empfehlung durch den VA und keine Behandlung durch den Rat gegeben. Der Wochenmarkt solle sich nunmehr durch die Marktteilnehmer selbst weiterentwickeln.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ratsbeschluss unter der Ziffer 2. vom 08.12.2022 (V134/22) wird aufgehoben.
2. Von der Vergabe des Wochenmarktes und der entsprechenden Durchführung einer weiteren Ausschreibung wird insgesamt abgesehen.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)